

BK-Nummer 2022/1881 (ö)

KiTa-Standorte in Hitdorf

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I vom 21.11.2022

Die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I hat in ihrer Sitzung vom 21.11.2022 folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, mögliche Standorte für zusätzliche KiTas in Hitdorf zu suchen.
2. Dafür führt die Verwaltung zeitnah ein Gespräch mit der Firma Mazda, die auf ihrem Firmengelände über einen übergroßen Parkplatz verfügt, und eruiert, ob ein Teil dieses Geländes an die Stadt zur Errichtung einer Kita übereignet werden kann.
3. Im Norden Hitdorfs an der Ringstraße zwischen Kleingansweg und Stöckenstraße wird von der Verwaltung geprüft, inwieweit ein Teil der unbebauten Flächen zur Errichtung einer KiTa übernommen werden könnten.

Sachstandsbericht:

Zu 1.:

Aufgrund der Bebauungsdichte in Hitdorf stehen aus Sicht der Abteilung „Liegenschaften“ keine (städtischen) Flächen für die Errichtung von Kindertagesstätten (KiTa) zur Verfügung.

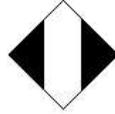
Die Jugendhilfeplanung geht derzeit in Hitdorf von einer Unterversorgung von 27 Plätzen aus (davon sieben Plätze im U3-Bereich und 20 Plätze im Ü3-Bereich). Zu berücksichtigen ist, dass im U3-Bereich die politisch beschlossene Versorgungsquote von 60% zugrunde liegt. Sollte der Betreuungsbedarf perspektivisch steigen, müsste diese politisch festgesetzte Versorgungsquote angepasst werden, was mit einem höheren Versorgungsdefizit im U3-Bereich einhergehen könnte.

Weiter gibt es im KiTa-Planer mit Stand Oktober 2022 bereits 150 gemeldete Bedarfe für Betreuungsplätze in Hitdorf ab dem Kindergartenjahr 2023/2024. Dies verdeutlicht den großen Bedarf an Betreuungsplätzen in Hitdorf. Bei dem derzeitigen Angebot von 259 Plätzen (davon 242 in Kitas und 17 in der Tagespflege), können bereits diese Anfragen nicht durch freiwerdende Plätze (z.B. wenn Kinder in die Schule gehen) vollständig gedeckt werden.

Mit dem geplanten Bau einer sechsgruppigen Kindertageseinrichtung am Standort Weinhäuserstraße wird den oben geschilderten Ausführungen und dem damit verbundenen gestiegenen Bedarf an Kindertagesbetreuung jedoch zum jetzigen Zeitpunkt vollständig Rechnung getragen.

Zu 2.:

Ob der Parkplatz der Firma Mazda Motors (Deutschland) GmbH als überdimensioniert einzustufen ist, kann aus Sicht der Abteilung „Liegenschaften“ nicht beurteilt werden.



Bevor ein Gespräch mit den Eigentümer*innen geführt wird, sollten neben dem Raumbedarf noch die bau- und planungsrechtlichen Rahmenbedingungen für die Errichtung einer KiTa geklärt sein.

Die rechtsverbindlichen Bebauungspläne 80/I und 80a/I schließen „Anlagen für soziale Zwecke“ (=KiTas) ausdrücklich aus. Das heißt für die Errichtung einer Kita wäre ein Bebauungsplan-Verfahren sowie ein Flächennutzungsplan-Änderungsverfahren notwendig.

Zu 3.:

Der Bereich nördlich der Ringstraße ist nicht in Besitz der Stadt. Für die Errichtung einer KiTa wäre ein Bebauungsplan-Verfahren notwendig.

Die Beschlusskontrolle wird eingestellt.

Stadtplanung in Verbindung mit Konzernsteuerung, Kinder und Jugend und Bauaufsicht

BK-Nummern 2018/2346 und 2018/2445 (ö)

Verkehrsberuhigende Maßnahmen auf dem Gelände der nbso

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II vom 18.09.2018

Wie bereits in der Stellungnahme der Verwaltung vom 07.09.2018 zu den beiden Anträgen aufgeführt, wurde in der Vergangenheit geprüft, ob auf den Straßen im Quartier am Campus verkehrsberuhigende Maßnahmen geschaffen werden können.

In diesem Zusammenhang wurde die Fakultätsstraße Ende 2018 für einen Erprobungszeitraum von einem Jahr zur Sackgasse, sodass diese seitdem nur noch aus Fahrtrichtung Campusallee befahren werden konnte. Da sich die Baumaßnahmen u.a. im Bereich der Hochschule hingezogen haben, wurde die Sperrung dementsprechend verlängert. Erst mit Eröffnung der Technischen Hochschule Ende 2022, wurde die Sperrung der Fakultätsstraße aufgehoben, um u.a. die Andienung der Hochschule auch aus nördlicher Richtung zu ermöglichen.

Nach Rücksprache sowohl mit der neue bahnstadt opladen GmbH (nbso) als auch der Polizei, sind seither keine Auffälligkeiten (Geschwindigkeitsverstöße) beobachtet worden, gerade in Bezug auf Straßenrennen. Des Weiteren wurde Anfang Januar 2023 ein mehrtägiges Geschwindigkeitsprofil durch die Verkehrsüberwachung erstellt, in dem die Geschwindigkeit aller Verkehrsteilnehmer*innen über einen gewissen Zeitraum dokumentiert wurde. Hier zeigten sich keine Auffälligkeiten die die Einrichtung einer Messstelle zur mobilen Geschwindigkeitsüberwachung rechtfertigen würden.

Seit Aufhebung der Sperrung ist tagsüber zu beobachten, dass am rechten Fahrbahnrand der Fakultätsstraße geparkt wird. Dies wirkt sich zum einen verkehrsberuhigend auf den Verkehr aus, führt aber auch dazu, dass zum Teil Flächen fehlen, um Gegenverkehr queren zu lassen. Zur Regulierung des Parkens in der Fakultätsstraße ist daher